

Satzung der Stadt Norderstedt nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung

Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Teil A - Planzeichnung -

M 1:1000



Aufgrund des § 34 IV Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 09.03.2010 folgende Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung für das Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus - Nr.35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

- 1. Festsetzungen
(Anordnungen normativen Inhalts)**
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB
- 2. nachrichtliche Übernahme**
Waldschutstreifen
- 3. Darstellung ohne Normcharakter**
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Flurstücksbezeichnung
Flurgrenze
Vorhandene bauliche Anlagen
Standort Baum
Arkaden und Durchgänge
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.01.2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 28.01.2009 erfolgt.

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.09.2009 den Entwurf der Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2009 bis 26.11.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.10.2009 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.03.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

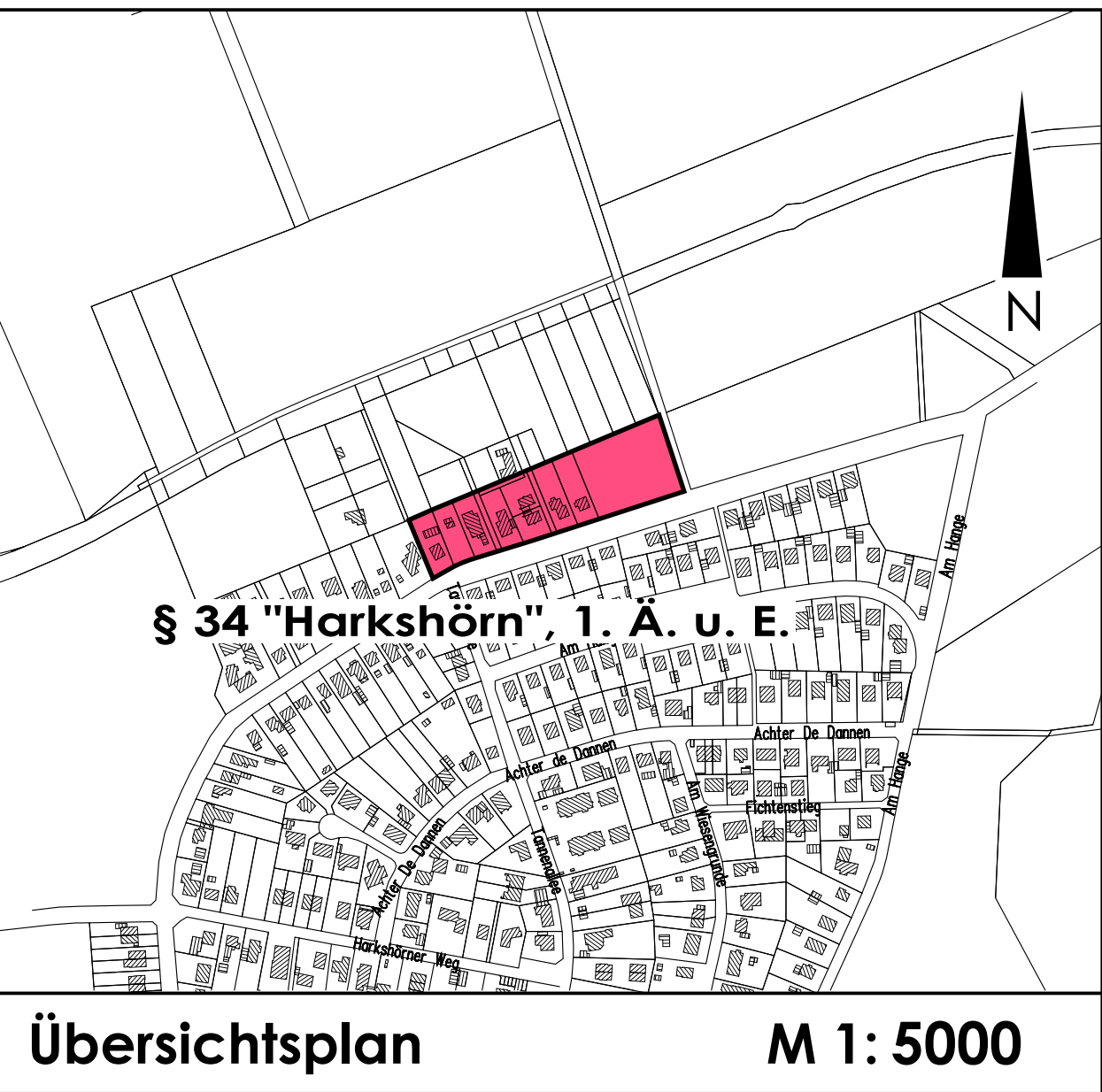
Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 09.03.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den 29.03.2010
Stadt Norderstedt
DS
gez. Grote
Oberbürgermeister
2. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
.....
Katasteramt
3. Die Satzung nach § 34 IV BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
Norderstedt, den 29.03.2010
Stadt Norderstedt
DS
gez. Grote
Oberbürgermeister
4. Der Beschluss der Satzung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan, und die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.04.2010 in der „Norderstedter Zeitung“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 22.04.2010 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 22.04.2010
Stadt Norderstedt
DS
gez. Grote
Oberbürgermeister

Teil B - Text -

1. Zur Erhaltung der Siedlungsstruktur ist ausschließlich eine offene Wohnbebauung mit max. II - geschossigen Gebäude mit höchstens 2 Wohneinheiten zulässig. Bei Doppelhäusern gilt dies für das gesamte Doppelhaus. Je Wohngebäude sind Nebenanlagen bis zu einer max. Größe von 30 m² auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
2. Innerhalb des nachrichtlich dargestellten Waldschutstreifens ist die Errichtung jeglicher baulicher Anlagen, auch solcher die baurechtsrechtlich genehmigungsfrei sind, nicht zulässig. Ausnahmen können bei Zustimmung der Unteren Forstbehörde zugelassen werden.
3. Flächendeckende Bepflanzungen im Bereich der Waldschutstreifen sind nur in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde zulässig.
4. Der für die Abrundungsfläche erforderliche Ausgleich in Größe von 340 m² ist auf den angrenzenden stadteigenen Flurstücken 33/4 - 35/4 als Waldersatzflächen und Grünlandextensivierung zu erbringen.
5. Innerhalb des Waldschutstreifens stehende Randgehölze sind zu erhalten.



Stadt Norderstedt		Name		Datum
Amt 60 Fachbereich 601 Team 6013		Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Planung Stadtplanung		
Satzung der Stadt Norderstedt nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung Gebiet:: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage		Bearbeitet	Deutenbach	Dez. 2008
		Gezeichnet	v. Gruchalla	02.02.2009
		Ergänzt	v. Gruchalla	03.04.2009
		Geändert	v. Gruchalla	30.07.2009
		Geändert	Schneider	08.10.2009
		Geändert	B.Schneider	17.03.2010
Maßstab 1:1000		Norderstedt, den 21.01.2010		